



An den Grossen Rat

23.5393.02

PD/P235393

Basel, 20. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend wann gibt's wieder Open-Air Konzerte im Joggeli?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Basel verstehe sich als international bedeutende Kultur-, Messe-, Markt- und Eventstadt mit langer Tradition. So ist es auf der Website des Standortmarketings unseres Kantons zu lesen. Jedes Jahr finden hier Kongresse zu diversen Themen in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Life-Science statt. Wir bieten neben zentraler Lage, optimaler Verkehrsanbindung und einer exzellenten Infrastruktur auch unzählige Möglichkeiten zur Gestaltung von Grossanlässen. Als Gastgeberin von internationalen Sportanlässen verfügen wir über einen hohen Erfahrungswert in der Durchführung. Auffallend in diesem Zusammenhang ist, dass die Zeit der Konzerte mit grossen Künstler:innen der Pop- und Rock-Musik in Basel längst Geschichte ist. AC/DC war in Basel. Auch Dire Straits, Supertramp, Rolling Stones, Tina Turner, Bon Jovi, Madonna, Michael Jackson und viele mehr. Die Open-Air Konzerte im Joggeli waren fester Bestandteil des Sommerprogramms. Nicht nur für Basler:innen, auch Konzertliebhaber:innen weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus haben Basel deshalb besucht. *Tempi passati*. Noch weiter zurück liegt die Zeit, als sich das Küchlin in der Steinenvorstadt als Variété-Theater einen Namen machte. Der imposante Saal gehörte bis vor kurzem als Kino zum Ausgehprogramm der halben Nordwestschweiz. Diese Nutzung ist wahrscheinlich mit dem Aufkommen der Streamingdienste aus der Zeit gefallen. Die Zukunft des Küchlins ist ungewiss. Aufgrund geneigter Böden und fehlendem Lichteinfall würde sich die Infrastruktur für Konzerte anbieten. Auch die Zukunft des Musical Theaters ist ungewiss. Die Kommunikation der Regierung im Zusammenhang mit der Auflösung des Pachtvertrags und ihre Pläne, am Standort der Kulturstätte ein Hallenbad zu errichten, sorgen für Unmut. Es macht den Eindruck, das Ende des Musical Theaters – das in den letzten Jahren weit über das Genre Musical hinaus genutzt wurde – werde geradezu herbeigeführt. Medien berichten von einer «Hallenmisere» und zeigen auf, dass die Zukunft vieler Veranstaltungsorte in Basel ungewiss sei¹. Es drängt sich auf, das Potenzial der Veranstaltungsorte und -hallen in Basel-Stadt konzeptionell und in Zusammenarbeit mit Veranstaltenden anzugehen und so besser nutzbar zu machen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gibt's wieder Open-Air Konzerte im Joggeli?
2. Was unternimmt der Regierungsrat zur Förderung von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung? Hat er ein Konzept, wie an die glorreichen Zeiten der Open-Airs im Joggeli angeknüpft werden kann? Ist das sein Ziel? Falls nicht, warum nicht?
3. Werden mit der kürzlich erfolgten Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (22.0869) Rahmenbedingungen geschaffen, die wieder Konzerte mit internationalen Pop- und Rock-Grössen möglich machen?
4. Der Betrieb der St. Jakobshalle ist beim Erziehungsdepartement (ED) angesiedelt. Inwiefern ist das Präsidialdepartement (PD) hinsichtlich Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung in den Betrieb involviert? Wie muss die Zusammenarbeit zwischen den Departementen verbessert

werden, um eine effiziente und koordinierte Nutzung der vorhandenen Veranstaltungsorten zu gewährleisten?

5. Welche Bedeutung haben Grossanlässe der Kultur und Unterhaltung im Rahmen des Stadtmarketing und der Standortförderung? In welchem Verhältnis steht das Engagement des Kantons bezüglich der Akquise von Grossanlässen im Sport zur Akquise von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung? Kann der jeweilige Aufwand finanziell beziffert werden?
6. Wie plant der Regierungsrat das Potenzial der Veranstaltungsorte und -hallen in Basel-Stadt besser zu nutzen? Existiert ein Konzept für die Förderung von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung, das die Bedürfnisse der Konzertveranstalter:innen berücksichtigt? Falls nicht, ist ein solches in Planung?
7. Können die Rahmenbedingungen über die Infrastruktur hinaus, beispielsweise durch die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, die Unterstützung in der Kommunikation/Werbung oder durch das Entgegenkommen beim Bereitstellen von kantonalen Sicherheitsdienstleistungen optimiert werden?
8. Wie werden namentlich die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen für Fussballspiele oder andere Grossveranstaltungen wie Konzerte in anderen Städten gehandhabt? Wer trägt die Kosten? Wie unterscheidet sich unsere Praxis im Vergleich zu anderen Städten? Wo liegt hier das Verbesserungspotenzial im Sinne der Veranstaltungen?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Während im Stadion St. Jakob vor dem Umbau noch zahlreiche Pop- und Rockkonzerte durchgeführt worden sind, haben im neuen Stadion St. Jakob-Park deutlich weniger Konzerte stattgefunden. Gemäss Auskunft des FC Basel (FCB) gibt es dafür verschiedene Gründe:

Der Rückgang von grossen Pop- und Rockkonzerten hat unter anderem einen direkten Zusammenhang mit der Ausweitung des internationalen Fussballbetriebs und den Erfolgen des FC Basel auf internationaler Ebene. Der dichte Spielplan mit den Qualifikationsrunden zu Champions-, Europa- und Conference-League sowie Länderspiele der Schweizer Nationalmannschaft lassen kaum frühzeitig planbare Zeitfenster für Open-Air-Konzerte zu, zumal die bekannten und zugkräftigen Musikgruppen ihre Konzerte nach einem eng getakteten Tourneeplan gestalten und nicht nach den Verfügbarkeiten des Stadions St. Jakob-Park. Deshalb sind Veranstalterinnen und Veranstalter an andere Orte ausgewichen, unter anderem auf sehr grosse Freiflächen ausserhalb der Städte oder ins Berner Stade de Suisse, welches aufgrund seines Kunstrasens Konzerte in einem deutlich engeren Rhythmus durchführen kann.

Die Spielfläche, das heisst die obersten 3 bis 5 cm des Rasens, muss nach einem Konzert vollumfänglich abgetragen und neu verlegt werden. Diese Arbeiten sind sehr aufwändig und haben je nach Witterung eine längere Spielpause zur Folge. Aufgrund der nationalen und internationalen Spielkalender muss das Stadion St. Jakob häufig auch für eventuelle Spiele reserviert werden, um zu vermeiden, dass aufgrund eines bereits gebuchten Konzertes mögliche Spiele nicht in Basel stattfinden könnten. Spielt der FCB für einmal – wie in der aktuellen Saison – nicht im internationalen Wettbewerb, wären die dadurch freiwerdenden Zeitfenster für eine Konzertplanung von langer Hand bereits wieder zu kurzfristig.

Hinzu kommt, dass die spielfreien Sommerwochen oftmals für Umbauarbeiten im St. Jakob-Park genutzt werden müssen, was die gleichzeitige Durchführung eines Konzertes wiederum massiv erschwert, respektive unmöglich macht. Ganz allgemein eignen sich Infrastruktur, Logistik und Wirtschaftlichkeit des St. Jakob Stadion nicht ohne Weiteres für dessen Verwendung als Konzertlocation. Der Innenraum des Stadions muss für den Aufbau einer Bühne andere Anforderungen

erfüllen als bei Fussballspielen (z. B. in Bezug auf adäquate Fluchtwege). Zudem hat sich gezeigt, dass sich die Statik des Stadions für moderne grosse Konzertbühnen nicht eignet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wann gibt's wieder Open-Air-Konzerte im Joggeli?*

Der Entscheid für die Durchführung von Open-Air-Konzerten im St. Jakob-Park liegt bei den Stadionbetreibenden. Gemäss Auskunft des FC Basel sind derzeit keine Open-Air-Konzerte im St. Jakob-Park in Planung.

2. *Was unternimmt der Regierungsrat zur Förderung von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung? Hat er ein Konzept, wie an die glorreichen Zeiten der Open-Airs im Joggeli angeknüpft werden kann? Ist das sein Ziel?*

Der Regierungsrat würde eine vermehrte Konzerttätigkeit im Stadion St. Jakob-Park sehr begrüßen. Die fehlenden attraktiven Zeitfenster für Grossveranstaltungen im Stadion St. Jakob-Park verunmöglichten jedoch in den letzten Jahren grosse Konzerte im St. Jakob-Park. Die Rahmenbedingungen, welche der Kanton beeinflussen kann, wurden in den vergangenen Jahren verbessert, indem die Kosten für die staatlichen Dienstleistungen markant reduziert wurden. Der Regierungsrat anerkennt, dass im St. Jakob-Park der Fussball das Kerngeschäft ist und entsprechenden Vorrang hat. Gleichzeitig würde er es sehr begrüßen, wenn im St. Jakob-Park – wie in anderen Schweizer Stadien – Grosskonzerte stattfinden würden. Der Entscheid liegt jedoch bei den Stadionbetreibenden.

3. *Werden mit der kürzlich erfolgten Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (22.0869) Rahmenbedingungen geschaffen, die wieder Konzerte mit internationalen Pop- und Rock-Grössen möglich machen?*

Die Umsetzung der bewilligten Investitionen wird der St. Jakobshalle bei der Akquisition von Konzerten sehr helfen. Insbesondere die Erhöhung der Deckenlast ist eine von den Konzertveranstaltern wiederholt geforderte Verbesserung im Hinblick auf die Durchführbarkeit von Konzerten.

4. *Der Betrieb der St. Jakobshalle ist beim Erziehungsdepartement (ED) angesiedelt. Inwiefern ist das Präsidialdepartement (PD) hinsichtlich Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung in den Betrieb involviert? Wie muss die Zusammenarbeit zwischen den Departementen verbessert werden, um eine effiziente und koordinierte Nutzung der vorhandenen Veranstaltungsorte zu gewährleisten?*

Für die Akquisition von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung in der St. Jakobshalle Basel ist das Erziehungsdepartement zuständig. Die Verantwortlichen der St. Jakobshalle pflegen daher enge Kontakte zu den bestehenden und möglichen neuen Veranstaltern von Grossanlässen. Wie bei der St. Jakobshalle sind auch bei den anderen Veranstaltungsorten die Infrastrukturbetreiberinnen und Infrastrukturbetreiber zuständig für die Akquisition ihrer Veranstaltungen (vgl. Punkt 2.6). Dies hat sich bewährt und die Zusammenarbeit zwischen den Departementen gestaltet sich dabei gut und effizient. Hinsichtlich Akquisitionen steht das Erziehungsdepartement mit dem Präsidialdepartement in einem engen Austausch.

5. *Welche Bedeutung haben Grossanlässe der Kultur und Unterhaltung im Rahmen des Stadtmarketings und der Standortförderung? In welchem Verhältnis steht das Engagement des Kantons bezüglich der Akquise von Grossanlässen im Sport zur Akquise von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung? Kann der jeweilige Aufwand finanziell beziffert werden?*

Wie in allen anderen Veranstaltungsbereichen nehmen Grossanlässe in den Bereichen Kultur und Unterhaltung für den Regierungsrat eine bedeutende Rolle ein. Die Vielfalt des Veranstaltungsportfolios gewährt dabei eine spannende und innovative Veranstaltungsszene auf dem Platz Basel. Alle Grossveranstaltungen, insbesondere auch in den Bereichen Kultur und Unterhaltung, leisten mit ihren sehr unterschiedlichen Ausrichtungen nicht nur einen bedeutenden Beitrag zum Standortmarketing und zur Standortförderung Basels, sondern generieren auch einen Beitrag zur Attraktivität, Wertschöpfung und Lebensqualität Basels. Aus diesem Grund ist dem Regierungsrat die Kontaktpflege zu bestehenden und möglichen neuen Veranstaltenden sowie zu den nationalen Sportverbänden und Konzertagenturen ein wichtiges Anliegen. Die Veranstaltenden werden dabei von verschiedenen Departementen, unter anderem vom Präsidentsdepartement (Aussenbeziehungen und Standortmarketing) und dem Erziehungsdepartement (Sportamt und St. Jakobshalle), betreut und unterstützt. Im Fokus stehen dabei gleichermassen Grossanlässe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung und Sport. Der genaue finanzielle Aufwand kann dabei nicht genau beziffert werden. Für die Akquisition von einmaligen internationalen Sportgrossanlässen hat der Grosse Rat 2020 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt zwei Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2024 genehmigt. Für Grossanlässe in den Bereichen Kultur und Unterhaltung, welche gemeinnützig und nicht kommerziell ausgerichtet sind, werden Unterstützungsbeiträge aus dem Swisslos-Fonds gesprochen. Für rein kommerzielle Grossanlässe werden in der Regel keine finanziellen Unterstützungsbeiträge von Seiten der öffentlichen Hand ausgerichtet.

6. *Wie plant der Regierungsrat das Potenzial der Veranstaltungsorte und -hallen in Basel-Stadt besser zu nutzen? Existiert ein Konzept für die Förderung von Grossanlässen der Kultur und Unterhaltung, das die Bedürfnisse der Konzertveranstalterinnen und Konzertveranstalter berücksichtigt? Falls nicht, ist ein solches in Planung?*

Die Betreiberinnen und Betreiber der Halleninfrastrukturen (unter anderem die St. Jakobshalle mit insgesamt elf Veranstaltungsräumen unterschiedlicher Grösse, das Stadtcasino, die Eventhalle, das Volkshaus, das Musical Theater, etc.) sind in Eigenregie zuständig für die Akquisition ihrer Veranstaltungen und die Auslastung ihrer Räumlichkeiten. Diese Veranstaltungsorte weisen dabei unterschiedliche Rahmenbedingungen auf. Für Grossanlässe in den Bereichen Kultur und Unterhaltung steht insbesondere die neu sanierte St. Jakobshalle zur Verfügung. Diese bietet ideale Voraussetzungen für die Durchführung ebensolcher. Eine grosse Anzahl weiterer Veranstaltungsorte mit unterschiedlichen Raumgrössen und Kapazitäten eignet sich zudem bestens für verschiedentliche kleinere Konzertveranstaltungen und wird von Seiten der Veranstaltenden vielseitig genutzt.

Aus Standortmarketing-Sicht wäre es sehr wünschenswert, wenn in der St. Jakobshalle vermehrt Grosskonzerte stattfinden würden. Mit den bewilligten Investitionen und den geplanten baulichen Massnahmen, insbesondere die Erhöhung der Deckenlast, werden nun verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen für die vermehrte Durchführung von Grosskonzerten. Im Gegensatz zu gemeinnützigen Anlässen werden rein kommerzielle Veranstaltungen im Bereich Kultur (unter anderem Pop- und Rock-Konzerte in der St. Jakobshalle und im St. Jakob-Park) oder der Unterhaltung (unter anderem Musical-Produktionen in der St. Jakobshalle) nicht durch die öffentliche Hand unterstützt, da diese rein gewinnorientiert ausgerichtet werden. Daher besteht für diese Grossanlässe kein Förderkonzept und es ist auch kein solches in Planung.

7. *Können die Rahmenbedingungen über die Infrastruktur hinaus, beispielsweise durch die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, die Unterstützung in der Kommunikation/Werbung oder durch das Entgegenkommen beim Bereitstellen von kantonalen Sicherheitsdienstleistungen optimiert werden?*

Das Bewilligungsverfahren für Konzerte im St. Jakob-Park hat sich in der Vergangenheit bewährt. Das Präsidialdepartement (Aussenbeziehungen und Standortmarketing) unterstützt Veranstaltende bei der Planung und Umsetzung von Konzerten und übernimmt auf Wunsch die Koordination zwischen den einzelnen involvierten Behörden und Bewilligungsinstanzen. Zudem unterstützt der Kanton die Konzertveranstalterinnen und Konzertveranstalter jeweils mit diversen Kommunikationsdienstleistungen. Bei der Abgeltung der Sicherheitsdienstleistungen für Konzerte im St. Jakob-Park hat der Kanton die Kosten bereits markant gesenkt (vgl. Punkt 2.8).

8. *Wie werden namentlich die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen für Fussballspiele oder andere Grossveranstaltungen wie Konzerte in anderen Städten gehandhabt? Wer trägt die Kosten? Wie unterscheidet sich unsere Praxis im Vergleich zu anderen Städten? Wo liegt hier das Verbesserungspotenzial im Sinne der Veranstaltungen?*

Die Kosten für die staatlichen Dienstleistungen für Konzerte im St. Jakob-Park wurden in den vergangenen Jahren bereits zweimal reduziert. Zwecks Attraktivitätssteigerung des Veranstaltungsortes Basel werden bei Konzertveranstaltungen im St. Jakob-Park aktuell nur noch 25 statt 50 Prozent der Einsatzkosten der kantonalen Sicherheitsbehörden verrechnet. Zudem werden 250 Einsatzstunden als Basisdienstleistung nicht in Rechnung gestellt.


Bei Fussballspielen im St. Jakob-Park werden dem FC Basel und dem Schweizerischen Fussballverband 50 Prozent der Einsatzkosten der Sicherheitsbehörden verrechnet. Zudem werden 250 Einsatzstunden ebenfalls als Basisdienstleistung nicht in Rechnung gestellt. Der Vollständigkeit halber sei zum FC Basel angemerkt, dass der Regierungsrat mit Blick auf die ausserordentliche sportregionale Bedeutung des Clubs von einer möglichen Ausnahmeregelung Gebrauch macht: In den Jahren ohne UEFA Champions-League-Qualifikation gewährt er dem Verein nochmals einen Rabatt von 50 Prozent, sodass dem Club abzüglich der Basisdienstleistung noch 25 Prozent des Gesamtaufwands der Sicherheitskräfte verrechnet werden (analog Konzerte).

Auch in anderen Schweizer Städten müssen sich Veranstaltende bei Konzerten und Fussballspielen in den Stadien an den Kosten für die Sicherheitskräfte beteiligen. Ein Benchmark-Vergleich, welcher im Rahmen der letztmaligen Verrechnungsanpassung erstellt wurde, hat ergeben, dass Bern und Zürich ein ähnliches Verrechnungsmodell haben wie Basel, welches ebenfalls kostenlose Basisdienstleistungen enthält. Im Städtevergleich erweist sich Basel bei der Durchführung von Konzert- und Fussballveranstaltungen bezüglich Sicherheitskosten damit als konkurrenzfähig.

Für Nutzungen des öffentlichen Raums zu Sonderzwecken mit wohltätigem, gemeinnützigem, kulturellem oder sportlichem Charakter, die keinen oder nur einen sehr untergeordneten kommerziellen Aspekt aufweisen, werden weder Kosten für staatliche Dienstleistungen noch Gebühren erhoben. Gebühren- und kostenbefreit sind zudem alle Veranstaltungen, welche vom Kanton Swisslos-Fonds- oder Swisslos-Sportfonds-Beiträge erhalten.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of stylized letters 'B' and 'J'.

Beat Jans
Regierungspräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin